



Hinweise zur Seminararbeit

1. Zweck der Seminararbeit

Neben der Vermittlung einer vertieften allgemeinen Bildung gehört auch die Förderung und Entwicklung der Studierfähigkeit zu den Zielen der Oberstufe des Gymnasiums. Insbesondere sollen gewisse elementare Studiertechniken im Rahmen des W-Seminars der Qualifizierungsphase eingeübt und in der Seminararbeit unter Beweis gestellt werden. Dazu gehören u.a.

- ein gewähltes Thema klar zu erfassen und weitgehend selbständig zu bearbeiten,
- die zur Ausarbeitung erforderliche Literatur bzw. das notwendige Material zu beschaffen und auszuwerten,
- den Stoff sinnvoll zu gliedern,
- die Ergebnisse in angemessener Form und in einem begrenzten Umfang darzustellen,
- richtig und einheitlich zu zitieren,
- der Arbeit eine korrekte äußere Form zu geben.

Die Seminararbeit dient dazu, die Beherrschung dieser Techniken in einem begrenzten Fachgebiet unter Beweis zu stellen.

2. Thema, Erstellen und Abgabe der Seminararbeit

Die Schüler*innen wählen das Thema ihrer Seminararbeit bis zum Ende von 11/1 im Einvernehmen mit der Kursleiterin / dem Kursleiter.

Die Seminarlehrkraft begleitet den Fortgang der Arbeit durch Beobachtung und Beratung und vergewissert sich von der selbständigen Anfertigung. Hierzu gehören auch das Einhalten von individuellen Gesprächsterminen, zu denen bestimmte Zwischenergebnisse vorgelegt und besprochen werden.

Spätester Abgabetermin ist der 2. Schultag im November, also der Dienstag nach den Herbstferien in der 12. Jahrgangsstufe.

Wird der Abgabetermin versäumt, die Arbeit nicht angefertigt oder mit 0 Punkten bewertet (Plagiat), ist die Zulassung zur Abiturprüfung nicht möglich!

Die Arbeit muss in ordentlicher Form abgegeben werden (Spiralbindung, Schnellhefter etc.). Das Titelblatt sollte von außen sichtbar sein (Folie). Die Arbeit wird als Originalausdruck in Papierform und digital (beschrifteter Stick/Mebis) abgegeben.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von zwei Schuljahren können die Arbeiten der Schüler*innen auf Antrag bei der OSK abgeholt werden.

3. Äußere Form

Die folgenden Formalia sind einzuhalten. Darüber hinaus gelten die Vereinbarungen, die der/die Seminarleiter/in trifft. Die gewählte Form soll jedoch in sich stimmig sein und konsequent durchgehalten werden.

a) Umfang: 10-15 Din-A4-Seiten Text (ohne Anhang!) dürfen nicht überschritten werden

b) Seitenformat:

- DIN-A4; einseitig bedruckt
- Schriftgröße: 12 pt bei Text, 10 pt bei Fußnoten
- Standard-Schriftart: Times New Roman, Calibri, Arial
- 1,5-facher Zeilenabstand bei fortlaufendem Text, einzeilig bei Fußnoten
- Ränder: oben 2 cm, unten 2 cm, links 2,5 cm, rechts 2 cm
- Formatierung im Blocksatz

c) Anordnung und Nummerierung der Seiten

- Das Titelblatt wird als Seite 1 gezählt, aber nicht nummeriert.
- Das Inhaltsverzeichnis mit Angabe der Seitenzahlen wird als Seite 2 gezählt, aber nicht nummeriert.
- Die folgenden Textseiten (beginnend mit der Einleitung) werden fortlaufend nummeriert.
- Nach dem Textteil folgt das Quellen- bzw. Literaturverzeichnis.
- Die letzte nummerierte Seite enthält die unterschriebene Eigenständigkeitserklärung.

d) Nummerierung

- Für die Nummerierung ist folgendes Format zu wählen:
- Möchte man ein Kapitel in Unterkapitel aufteilen, so müssen mindestens zwei Unterkapitel entstehen.

1	Hauptkapitel
1.2	Unterkapitel
1.2.1	Unterunterkapitel
1.2.2	Unterunterkapitel
1.3	Unterkapitel
2	Hauptkapitel

e) Zitate

Übernahmen aus fremden Vorlagen müssen grundsätzlich gekennzeichnet werden, unabhängig davon, ob wörtlich oder sinngemäß zitiert wird. Man unterscheidet zwischen wörtlichen/direkten und indirekten Zitaten. Bei indirekten Zitaten wird die Aussage in eigenen Worten zusammengefasst, der Sinn aber beibehalten.

Beim Zitieren aus dem Internet ist zu beachten, dass Internetbeiträge möglicherweise in gewissen Abständen überarbeitet oder aus dem Netz genommen werden. Daher muss die verwendete Quelle mit dem Abrufdatum belegt werden. Außerdem ist die exakte Internet-Adresse (URL) anzugeben.

Auch bei Bildern und Tabellen muss deren Herkunft in einer Fußnote belegt werden.

4. Präsentation

Ziel der Präsentation ist es, die wesentlichen Aspekte und Ergebnisse der Seminararbeit knapp, anschaulich und strukturiert darzustellen und dabei wichtige Zusammenhänge zu verdeutlichen. Die Präsentation der Seminararbeit und Beantwortung von Fragen dazu findet bis spätestens zum Ende des Semesters 12/1 statt.

In modernen Fremdsprachen erfolgt die Präsentation in der jeweiligen Fremdsprache.

5. Bewertung, Einsichtnahme und Voraussetzungen zur Zulassung zur Abiturprüfung

Wichtige Gesichtspunkte der Beurteilung und Bewertung der Seminararbeit sind Inhalt, Darstellung und Form. Die konkreten Bewertungskriterien für die Arbeit und die Präsentation werden von der Seminarlehrkraft erläutert.

In der Seminararbeit sind max. 30 Punkte zu erreichen, dabei wird die Punktzahl der Arbeit dreifach und die Präsentation einfach gewichtet: $(\text{Seminararbeit} \times 3 + \text{Präsentation} \times 1) : 2$ Die erreichte (ggf. auf Notenpunkte gerundete) Punktzahl wird nicht als Halbjahreswertung gewertet, sondern eigens im Abiturzeugnis ausgewiesen.

Eine Zulassung zur Abiturprüfung ist NICHT möglich, wenn die Arbeit oder die Präsentation mit 0 Punkten bewertet wird. Zusätzlich ist zu beachten, dass in der Seminararbeit und in den Seminaren insgesamt mindestens 24 Punkte erreicht werden müssen.

Viel Erfolg!

Eure Oberstufenkoordination